



Newsletter 6 / 2022

02.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 10-H Regelung ist und bleibt ein bewährtes Instrument der Bürgerbeteiligung. Deswegen wurde in der vergangenen Woche beschlossen, an dieser Regelung grundsätzlich festzuhalten, aber auch substanzielle Ausnahmen zuzulassen.

Mit diesen Ausnahmen soll ein weiterer und schnellerer Ausbau der Windkraft in Bayern ermöglicht werden. Um bei der Unabhängigkeit der Energieversorgung weiter voranzukommen, ist zusätzlich ein umfassendes Gesamtkonzept für alle Erneuerbaren Energien sowie Stromleitungen und Verteilnetze notwendig.

Mehr dazu und zu weiteren Themen in meinem neuen Newsletter.

Herzliche Grüße

Alfred Sauter, MdL

Ausbau der Windkraft



Bild: pixabay.com

Zum weiteren Ausbau der Windkraft in Bayern wurde in der vergangenen Woche beschlossen, an der bewährten IOH-Regelung grundsätzlich festzuhalten, um so die Mitbestimmung der Bürger weiter sicherzustellen - aber auch substanzielle Ausnahmen zuzulassen.

So können Mindestabstände zur Wohnbebauung auf 1.000 Meter reduziert werden, unter anderem bei:

- Vorranggebieten
- Staats-, Körperschafts- und Privatwäldern sowie im Bundesforst
- vorbelasteten Flächen wie beispielsweise Bundesautobahnen, vier- oder mehrstreifigen Bundesstraßen und Haupteisenbahnstrecken

Zudem sollen regionale Planungsverbände in der Landesplanung verpflichtet werden, innerhalb von zwei Jahren ausreichende Flächen an Vorranggebieten für Windenergieanlagen auszuweisen, wodurch auch die Kommunen beteiligt sind.

Die IO-H Regelung ist und bleibt ein bewährtes Instrument der Bürgerbeteiligung. Gemeinden können jederzeit beschließen, dass Windkraftanlagen auch dichter an Wohnbebauung errichtet werden dürfen.

Zukunft der Wasserkraft



Bild: pixabay.com

Insbesondere kleinere Wasserkraftwerke mit einer Leistung bis zu 500 KW sollen auch künftig weiter gefördert werden, um so sicherzustellen, dass dieser klimafreundlich und verlässlich produzierte Strom für bis zu 350.000 Haushalte weiter verfügbar ist. Durch den von der Bundesregierung präsentierten Gesetzentwurf zum Ökostrom-Ausbau sind aktuell in Bayern 4.000 kleine Wasserkraftwerke in ihrem Bestand und ihrer Rentabilität bedroht.

Wer die Energiewende ernstnimmt, darf nicht gleichzeitig die Wasserkraft sabotieren. Die Ampelregierung in Berlin muss hier dringend nachbessern und gegensteuern. Über den Bundesrat wird sich Bayern klar positionieren. Es kann nicht sein, dass Bayerns bewährte und akzeptierte Wasserkraftwerke aus der EEG-Förderung herausfallen. Die Energiewende kann nur gelingen, wenn weiter am Energiemix bei den Erneuerbaren Energien festgehalten und die Wasserkraft nicht ausgebremst wird.

Wohnraum in Bayern



Bild: pixabay.com

Bayern ist beliebt und Bayern wächst. Deshalb brauchen wir ausreichend Wohnraum. Die Bautätigkeit in Bayern ist trotz Corona auf Rekordniveau. 2020 wurden in Bayern über 64.000 Wohnungen gebaut, 2021 über 80.000 Wohnungen genehmigt. Das ist ein Rekordergebnis, das es seit 1995 nicht mehr gegeben hat.

Die Wohnraumförderung befindet sich seit Jahren auf Rekordniveau, insgesamt stehen im Jahr 2022 865 Millionen Euro zur Verfügung. Zusammen mit den für die Städtebauförderung vorgesehenen 316,5 Millionen Euro investiert der Freistaat damit über eine Milliarde Euro in zusätzlichen Wohnraum für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern.

Weiter wird daran gearbeitet, auch den Wohnungsbau auf staatlichen Grundstücken voranzutreiben. Bereits 2018 wurde der staatliche Grundbesitz wiederholt und systematisch überprüft, um Flächen zu identifizieren, die grundsätzlich für den Wohnungsbau in Betracht kommen. Darüber hinaus sollen mit einer Bundesratsinitiative gezielt steuerliche Maßnahmen zur Mobilisierung von Bauland geschaffen werden, denn das effektivste Mittel gegen Wohnungsnot und steigende Mieten ist das Bauen.

Familienland Bayern



Bild: pixabay.com

2020 kamen in Bayern so viele Kinder zur Welt wie seit 20 Jahren nicht mehr. Die oberste Priorität gilt deshalb den knapp 1,3 Millionen Familien in Bayern. Mit insgesamt 4,16 Milliarden Euro schafft der Freistaat Bayern beste Voraussetzungen für Familien, ermöglicht Wahlfreiheit für unterschiedliche Lebensentwürfe und kämpft gegen Kinderarmut.

Bayerisches Familiengeld

Der Freistaat Bayern gewährt Eltern für jedes Kind im zweiten und dritten Lebensjahr (vom 13. bis zum 36. Lebensmonat,) 250 Euro pro Monat, ab dem dritten Kind sogar 300 Euro pro Monat.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Im 4. Sonderinvestitionsprogramm fördert Bayern insgesamt 73.500 Betreuungsplätze von der Geburt bis zum Schuleintritt. Für die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter werden bis 2025 zusätzliche 10.000 Hortplätze geschaffen. Die Servicestelle Familienpakt Bayern mit 1.200 Mitgliedern und Netzwerkpartnern ist ein kompetenter Ansprechpartner in Fragen rund um das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Weitere 123 Ehe- und Familienberatungsstellen, 74 Mütter- und Väterzentren, 184 Familienstützpunkte und 180 Erziehungsberatungsstellen stehen Familien vor Ort mit Rat und Tat zur Seite.

Pflegegeld

Das bundesweit einmalige Pflegegeld leistet für Familien je nach Krankheitsverlauf eine optimal angepasste finanzielle Unterstützung. Ab Pflegegrad 2 erhalten pflegebedürftige Menschen 1.000 Euro pro Jahr. Pflegende Angehörige werden mit Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen entlastet. Fachstellen und Pflegestützpunkte leisten beratende Unterstützung.

Bayerns Kinder und Jugendliche

Die Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKis) und das bundesweit einzigartige Kompetenzzentrum Bayerische Kinderschutzambulanz sind wichtige Anlaufstellen für Familien in Not. Für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS) werden im Haushalt 2022 über 24 Millionen Euro bereitgestellt. In die außerschulische Jugendarbeit wurden 2021 36,3 Millionen Euro investiert – der höchste Betrag in der Geschichte des Freistaats.